

Tursky: „Nebenwohnsitzmeldung und Co ab sofort digital möglich, Geburtsurkunde etc. auf einen Klick kostenfrei!“

Utl.: Neue Funktionen im digitalen Amt: Meldewesen vollständig digitalisiert; Urkundenservice nun kostenfrei und Push-Benachrichtigungen für „Mein Postkorb“

Das Digitale Amt ist eine Innovation, die bereits über 2 Millionen Bürgerinnen und Bürgern Zeit spart, indem sie die Amtswege digital erledigen. Die App „Digitales Amt“ wurde nach dem im Digital Austria Act festgelegten Mobile-First-Ansatz nun um einige Funktionen erweitert.

„Die Digitalisierung soll unser Leben einfacher und Abläufe effizienter gestalten. Bereits mit der Anwendung FinanzOnline sind wir in Österreich Vorreiter im E-Government. Mit dem Mobile-First-Ansatz und den neuen Möglichkeiten in der App ‚Digitales Amt‘ führen wir diesen Erfolgsweg konsequent fort“, so Finanzminister Magnus Brunner, der auch für Digitalisierung zuständig ist.

„Mittlerweile benutzen rund 90 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher ein Smartphone. Daher war es von Beginn an mein Ziel, die Verwaltung dank gut gemachter Digitalisierung dorthin zu bringen, wo die Menschen sind und das ist heutzutage das Smartphone. Mit dem bereits im Digital Austria Act festgelegten Mobile-First-Ansatz stellen wir sicher, dass sämtliche Anwendungen und Dienste einfach und intuitiv auf Smartphones genutzt werden können – so einfach wie man es von allen anderen Alltags-Apps gewohnt ist. So bekommen Nutzerinnen und Nutzer dank dem digitalen Postkorb beispielsweise eine Push-Benachrichtigung und können einfach und bequem die Kommunikation mit Behörden aus dem App heraus erledigt. Außerdem haben wir nun das gesamte Meldewesen digitalisiert – egal ob es sich um eine An- oder Abmeldung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes handelt“, so Staatssekretär für Digitalisierung Florian Tursky.

Die neuen Funktionen im Überblick:

Urkundenservice jetzt kostenfrei nutzbar

Das Urkundenservice ermöglicht nun die kostenfreie Bestellung von Geburtsurkunden, sowie Auszügen zur Namensführung, Ehen oder eingetragenen Partnerschaften. Voraussetzung ist eine ID Austria (mit Basisfunktion) und dass die eigenen Daten bereits

im Zentralen Personenstandsregister erfasst sind. Dies ist automatisch bei allen Personen so, bei denen es seit dem seit 1. November 2014 eine Änderung im Personenstandsregister gegeben hat (wie beispielsweise die Heirat).

Gesamtes Meldewesen digitalisiert

Bei Wohnsitzänderungen stehen nun alle Meldevorgänge digital und einfach zur Verfügung. Bisher war nur die Änderung des Hauptwohnsitzes möglich. Ab sofort ist die An-, Ab- und Ummeldung von Haupt- und Nebenwohnsitzen möglich. Meldevorgänge können auch für eigene Kinder, die am gleichen Hauptwohnsitz gemeldet sind, durchgeführt werden. Voraussetzung ist eine ID-Austria, Volljährigkeit und dass der aktuelle Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet ist.

„Egal ob sie rasch eine Urkunde wie die Geburts- oder Heiratsurkunde vorlegen müssen, oder ihren Wohnsitz ändern wollen – und sei es auch nur der Nebenwohnsitz. Sie können alle nötigen Behördenwege von zu Hause aus mit dem Handy erledigen. Dies ist möglich wann sie wollen und wo sie wollen. Sie ersparen sich so den physischen Gang zum Amt und sparen sich vor allem Zeit und Aufwand“, erläutert **Tursky**.

Neues Informationsangebot

Oft befindet man sich einer bestimmten Lebensphase – sei es die Ausbildung, die Heirat, die Geburt des eigenen Kindes oder auch der Pensionsantritt. Durch das neue Informationsangebot „Lebenslagen“ werden all diese Lebensabschnitte nun thematisch zusammengefasst und verständlich aufbereitet. Mit “Lebenslagen” bietet oesterreich.gv.at einen neuen Informationsbereich, in dem häufig gesuchte Informationen ausgehend von einem Bedürfnis, einer Lebenssituation, knapp zusammengefasst aufbereitet werden. Aus dem Feedback von Nutzerinnen und Nutzern wurde die Navigation unter “Themen” neu organisiert, um gesuchte Infos schneller auffindbar zu machen. So finden die Menschen schnell und einfach die Information, die sie in ihrem Leben gerade brauchen.

Weitere Neuerungen in diesem Jahr

An weiteren Funktionen im „Digitalen Amt“ wird stets gearbeitet, so wie an der Weiterentwicklung der ID-Austria und weiteren digitalen Ausweisen. Die digitale Ausweisplattform eAusweise und den digitalen Führerschein (derzeit über 550.000 aktiviert) gibt es bereits seit Oktober 2022. Seither fließen die gewonnenen Erfahrungen in die Entwicklung weiterer digitaler Ausweise ein – noch heuer wird der digitale Zulassungsschein präsentiert.

„Im Vorjahr erledigten bereits 76 Prozent der Menschen in Österreich Amtswege elektronisch. Das zeigt, dass unsere über 200 digitalen Behördenwege gut angenommen werden. Mit einem klaren Fokus auf Benutzerfreundlichkeit, Effizienz und Sicherheit setzen wir in Österreich weiterhin Maßstäbe für digitale Behördenwege“, so Tursky abschließend.

Rückfragen und Kontakt:

Ing. Michael Tögel, BA
Pressesprecher des Staatssekretärs
Büro des Staatssekretärs Florian Tursky, MSc. MBA.
Mobil: +43 664 8581576
E-Mail: michael.toegel@bmf.gv.at
Web: www.bmf.gv.at